

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/222/2025/III-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2025				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	01.10.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

### Titel:

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028

### Beschluss:

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2026 bis 2028 wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

In der Stadt Dessau-Roßlau wird die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt sowie deren Beräumung im Rahmen des Winterdienstes als öffentliche Einrichtung durch den Eigenbetrieb Stadtpflege auf der Grundlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung durchgeführt.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) werden zur Deckung der entstehenden Kosten der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung und Winterdienst Gebühren erhoben. Der Gebührenbemessung liegt die Prognose (Vorkalkulation) der zukünftigen Aufwendungen zur Durchführung der Leistung Straßenreinigung zugrunde.

Die neue Vorkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren erfolgt für die Jahre 2026 bis 2028. Sie basiert auf der Prognose der Kostenentwicklung ansatzfähiger Aufwendungen gemäß Straßenreinigungssatzung im Kalkulationszeitraum. Gleichzeitig werden die Kostenüberdeckungen aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum Gebühren senkend berücksichtigt.

Im Ergebnis der Vorkalkulation für den Zeitraum von 2026 bis 2028 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

Reinigung F=Fahrbahn G=Gehweg	Reinigungs- Klasse <b>Alt</b>	Reinigungs- häufigkeit/ Woche	<b>Alt</b> Gebühr EUR/m/Jahr	Reinigungs- Klasse <b>Neu</b>	Reinigungs- häufigkeit/ Woche	<b>Neu</b> Gebühr EUR/m/Jahr
F/G	1	0,5	6,66	1	0,5	<b>7,89</b>
F	2	0,5	2,70	2	0,5	<b>3,29</b>
F/G	3	1	9,98	3	1	<b>11,84</b>
F	4	1	4,04	4	1	<b>4,93</b>
F	5	0,23	1,24	5	0,23	<b>1,52</b>
G	6	7	41,58	6	7	<b>48,35</b>
F/G	7	7 (G)+2 (F)	49,67	7	7 (G)+2 (F)	<b>58,21</b>
F	8	0,15 (F) (8 x im Jahr)	0,83	8	0,15 (8 x im Jahr)	<b>1,01</b>

Die Kalkulationsgrundlagen sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Wesentliche Kalkulationsansätze werden wie folgt erläutert und begründet:

- Die Überdeckung des Abschnitts Straßenreinigung, die mit dem Jahresabschluss per 31.12.2024 ermittelt wurde, wird unter Berücksichtigung der Prognosewerte des Jahres 2025 gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA gleichmäßig für die Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von jährlich 5,7 TEUR in Anspruch genommen.
- Die Personalkostensteigerungen wurden auf der Grundlage des neuen Tarifabschlusses (2,8 % für 8 Monate im Jahr 2025) und unter Berücksichtigung einer Stellenerweiterung um 1,0 VBE ab dem Jahr 2026 zugrunde gelegt. Für das Jahr 2027 wurde bezogen auf die Werte von 2026 eine Steigerung von 3 % angesetzt. Für das Jahr 2028 wurde ebenso mit einer Steigerung von 3 % bezogen auf die Werte von 2027 gerechnet. Die Jahressonderzahlungen wurden in den Jahren 2026 bis 2028 mit 85 % (bis 2024 70,28 %) des monatlichen Tarifentgelts berücksichtigt.

- Die Verzinsung des Anlagekapitals wurde unter Zugrundelegung der Regelungen des § 5 Abs. 2 KAG LSA für den neuen Kalkulationszeitraum mit 2,89 % im Jahr 2026, 2,90 % im Jahr 2027 und 2,91 % im Jahr 2028 bezogen auf die hälftigen Anschaffungskosten des betriebsnotwendigen Anlagevermögens berücksichtigt. Dabei bleiben Anlagegüter, die im jeweiligen Jahr nur noch einen Restbuchwert von 1,00 EUR haben unberücksichtigt.
- Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt linear gemäß den Vorgaben der AFA-Tabellen. Die Abschreibungen wurden entsprechend dem mittelfristigen Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 berechnet.
- Die Umlage der Nebenkostenstellen im Betriebsabrechnungsbogen erfolgt bei der Nebenkostenstelle „Verwaltung“ entsprechend der Praxis der Vorjahre stets getrennt nach fixen und variablen Kosten im Verhältnis der in den einzelnen Bereichen anfallenden fixen und variablen Kosten und bei der Nebenkostenstelle „Werkstatt“ auf der Grundlage der erwarteten Inanspruchnahme. Die Ansätze für die Jahre 2026 bis 2028 wurden daher entsprechend der Vorjahre prognostiziert. Dabei erfolgte eine Trennung in die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst.
- Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Straßenreinigung in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3, 4 und 7) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) durch Zahlung eines Zuschussbetrages (174,7 TEUR) in Höhe von 25%. Dieser Zuschussbetrag steigt im Vergleich zur vorherigen Kalkulation um 28,2 TEUR/Jahr.
- Durch Abrechnung von Reinigungsleistungen an städtische Ämter und Dritte (v.a. durch die zusätzliche tägliche Innenstadtreinigung im Auftrag des Tiefbauamtes zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit) konnten im zurückliegenden Kalkulationszeitraum zusätzliche Einnahmen generiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen in Höhe von insgesamt 175,0 TEUR auch im neuen Kalkulationszeitraum erwirtschaftet werden können. Damit können erwartete Kostensteigerungen teilweise kompensiert werden.

#### Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

- Im Ergebnis der neuen Gebührenkalkulation steigt der Zuschussbedarf (25% Ermäßigung der Gebühren), der von der Stadt Dessau-Roßlau für Straßen mit Durchgangsverkehr und Fußgängerzonen gewährt wird, um 28.180,81 EUR im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum.
- Durch die Aufnahme zusätzlicher Straßen in die Reinigung wird darüber hinaus auch der Stadtanteil an der Straßenreinigung (aus der Veranlagung der eigenen Grundstücke) steigen. Der zusätzliche Zuschussbedarf wird hier 64.012,52 EUR betragen. Damit erhöht sich der Anteil, der von der Stadt zu tragen ist, um insgesamt 92.193,33 EUR. (siehe Anlage 2, Seite 3)

#### Anlage 2 - Kalkulation